



**FIRMEN-INTERN
TRAINING**



Sachkundenachweis nach der Tierschutz-Schlachtverordnung

Ausgangssituation / Ziel

Seit 1. Oktober 2015 ist die Tierschutz-Schlachtverordnung in Kraft. In dieser Verordnung wird ein Sachkundenachweis für Mitarbeiter, die mit der Schlachtung von Tieren beauftragt sind gefordert. Das WIFI Firmen Intern Training bietet Ihnen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften eine Schulung an. Die Schulung ist für Mitarbeiter, die keine bestandene Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Fleischverarbeitung oder keine andere, dem Sachkundenachweis gleichwertige Ausbildung laut Tierschutzschlachtverordnung, haben. Zielsetzung der Schulung ist die Erfüllung der Verordnung und Rechtssicherheit für das Unternehmen.

Inhalt:

- Grundmodul (2 Stunden) bei Trainings in denen in eine andere Sprache übersetzt wird (durch beigestellten Übersetzer) erhöht sich die Dauer um ca. 30 Minuten pro Modul.**
- Rechtliche Vorschriften
- Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen – allgemeine Anforderungen im Zuge der Schlachtung
- Tierartspezifische Module (2 Stunden pro Tiergruppe) bei Trainings in denen in eine andere Sprache übersetzt wird (durch beigestellten Übersetzer) erhöht sich die Dauer um ca. 30 Minuten pro Modul.**
- Fachkenntnis für Tätigkeiten der Schlachtung
- Tierschutzwertiges Schlachten bei den einzelnen landwirtschaftlichen Nutztieren
 - Geflügel, Kaninchen, Hasen
 - Schweine
 - Kleine Wiederkäuer
 - Rinder und Einhufer

Die Schulung endet mit einer Prüfung. Bei positiv abgeschlossener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein WIFI-Zeugnis.

In Ergänzung zur theoretischen Schulung ist für die Anwärter auf den Sachkundenachweis eine praktische Ausbildung im Ausmaß eines Praxistages je Tiergruppe erforderlich. Dieser Praxistag muss unter Aufsicht und Anleitung einer Person, die im Besitz eines Sachkundenachweises ist (oder eine gleichwertige Ausbildung gemäß Tierschutz-Schlachtverordnung wie z. B. eine bestandene Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Fleischverarbeitung oder den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen zum Fleischerhandwerk besitzt) durchgeführt und von dieser bestätigt werden.

Mit beiden Dokumenten und einer formlosen Erklärung, in den letzten drei Jahren gegen Tierschutzrecht nicht verstoßen zu haben, kann bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Wohnsitzes der Sachkundenachweis beantragt werden.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind zwingend erforderlich! Auf Wunsch bieten wir für Mitarbeiter einen spezifischen Deutschkurs an.



FIRMEN-INTERN TRAINING



Trainer:

VR Dr. Franz KRISPEL, Mitautor des Handbuchs „Tierschutz bei der Schlachtung“

Investition:

Preis pro Person (mind. 5 Teilnehmer):

Grundmodul + 1 tierspezifisches Modul + Prüfung:	€ 350,00
Jedes weitere tierspezifische Modul:	€ 128,00
Aufpreis für Zeitaufwand bei Übersetzung:	€ 50,00 pro Modul